

## Internationale Organisation für Rebe und Wein Südafrikanerin zur OIV-Präsidentin gewählt

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) wählte im Rahmen der Feier zu ihrem 100-jährigen Jubiläum am Sitz in Dijon, Frankreich, die Südafrikanerin Yvette van der Merwe zur neuen Präsidentin. Die Geschäftsführerin von South Africa Wine Industry Information and Systems (SAWIS) ist die erste Südafrikanerin an der Spitze der vor hundert Jahren (1924) gegründeten OIV.

Mit fast drei Jahrzehnten Erfahrung in der südafrikanischen Weinwirtschaft bringt Yvette van der Merwe Fachwissen und umfassende Branchenkenntnisse mit. Ihre bisherige Tätigkeit als Präsidentin der OIV-Kommission für Wirtschaft und Recht sowie ihre leitende Funktion bei SAWIS haben die Entwicklung der Branche entscheidend geprägt. Yvette van der Merwe verspricht



Yvette van der Merwe ist neue OIV-Präsidentin. Foto: SAWIS

den neu verabschiedeten strategischen Plan der OIV umzusetzen und die Förderung wissenschaftlicher Forschung, technischer Kooperation und nachhaltiger Entwicklung in der globalen Weinwirtschaft zu unterstützen. *red*

## Weinmostschätzung 2024

### Deutlich weniger Wein in Deutschland geschätzt

Der diesjährige Weinjahrgang fällt deutlich kleiner aus als der 2023er. Das Statistische Bundesamt bezifferte auf Basis der Schätzung von Mitte September die Erntemenge in Deutschland auf 8,26 Mio. hl Weinmost. Das wäre 4,9 % weniger als im Jahr zuvor. Im Vergleich zum sechsjährigen Mittel liege die 24er Weinernte um 0,7 Mio. hl oder 7,3 % niedriger.

Destatis zufolge entfällt mit 59,6 % mehr als die Hälfte der erwarteten gesamtdeutschen Weinernte auf die beiden größten Anbaugebiete. In Rheinhessen wurden 2,59 Mio. hl

und in der Pfalz 2,33 Mio. hl Most geschätzt. Knapp ein weiteres Viertel verteilt sich auf Baden (1,12 Mio. hl) und Württemberg (0,80 Mio. hl).

Die größten Einbußen verzeichnet Destatis in den kleinen Anbaugebieten Sachsen mit Minus 73 % und an der Ahr mit einem Rückgang um 65,6 %. An der Mosel gibt es minus 30,7 %, Franken minus 29,8 % und Baden minus 11,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Von der gesamten Ernte sind geschätzt 5,65 Mio. hl (68,4 %) Weißmost und 2,61 Mio. hl (31,8 %) Rotmost. *age*

## High-Level Group Wein tagt auf EU-Ebene Mit Rotationsbrache das Überangebot senken

Erneut hat sich der Deutsche Weinbauverband (DWV) für eine Rotationsbrache ausgesprochen, um die europäische Weinmenge zu reduzieren. Erzeuger sollten Rebflächen temporär gegen eine Förderung der Fixkosten sowie der Umwelt- und Artenschutzmaßnahmen aus der Produktion nehmen, um das Produktionspotenzial zu senken. Zudem müsse ein Rodungsprogramm an strengere Voraussetzungen als bisher geknüpft werden.

Hintergrund der DWV-Forderung ist das zweite Treffen der „High-Level Group Wein“, das am 14. Oktober in Brüssel stattfand. Dem Vernehmen nach

soll es vor allem um die Regulierung des Produktionspotenzials, um Anbaustopps sowie Neu- und Wiederbepflanzungsrechte gegangen sein. Anders als bei der ersten Gesprächsrunde waren diesmal nur Vertreter der EU-Kommission sowie der Mitgliedstaaten zugegen.

Nach dem ersten Treffen im September hatte es aus den weinwirtschaftlichen Verbänden viele Lösungsvorschläge gegeben. Es sollen dieses Jahr noch zwei weitere Treffen stattfinden, am 15. November sowie am 16. Dezember. Inwieweit die EU-Kommission die Schlussfolgerungen aufgreifen wird, bleibt abzuwarten. *age*

## Wein-Mehrweg eG 0,75-l-Mehrwegflasche

Die Edeka Südwest listet ab sofort die ersten Weine in der 0,75-l-Mehrwegflasche. Die ersten Märkte befinden sich laut Pressemitteilung der Wein-Mehrweg eG in Württemberg.

Zum Start stünden dem LEH 37 Weine zur Verfügung, heißt es darin weiter. Laut Werner Bender, Geschäftsführer der Wein-Mehrweg eG, habe eine andere bundesweit aktive Unternehmensgruppe des LEHs bereits signalisiert, in Kürze ebenfalls die 0,75-l-Mehrweg-Weine zu listen.

Die Wein-Mehrweg eG stellte sich bereits erstmals auf der ProWein 2023 in Düsseldorf der Öffentlichkeit vor, relativ bald nahmen Getränkehändler die Mehrweg-Weine ins Portfolio.

Dass der LEH anfangs noch zögerte, würde vor allem am fehlenden 6er-Poolkasten liegen, der aber inzwischen einsatzbereit sei. *red*



Besuchen sie uns!  
SIMEI  
Fiera Milano RHO  
12. bis 15. 11. 2024



**G.A. KIESEL  
GmbH**

Wannenäckerstr. 20  
74078 Heilbronn  
Tel 07131 / 28 25 0  
Fax 07131 / 28 25 50  
info@kiesel-online.de  
www.kiesel-online.de



## Beste Weinfachhändler 2024 ausgezeichnet

Die Preisträger des diesjährigen Fachhandelspreises – das Weinhaus H. Hilgering in Dortmund, die Weinhandlung Rot Weiß Rosé in Würzburg und der Weinstall Jensen in Flensburg – wurden am 13. Oktober in Ingolstadt in der Weinhandlung Weinschmecker geehrt (Foto: DWI). Das DWI vergibt den Fachhandelspreis alljährlich in Kooperation mit der Fachzeitschrift WEIN+MARKT. Erstmals seit Einführung des Fachhandelspreises im Jahr 2012 wurden in diesem Jahr drei Sieger ermittelt, nachdem es zuvor Ranglisten mit den Plätzen eins bis drei gab. Mit den zwischenzeitlich über 30 ausgezeichneten Weinfachhandlungen solle den Verbrauchern aufgezeigt werden, wo sie umfangreiche Kollektionen heimischer Weine finden und besonders gut beraten werden, erklärte Andreas Kaul, Ressortleiter Fachhandel im DWI.

### Attraktives Angebot und kreativer Service

Zu den Bewertungskriterien der Jury gehörten neben einer fachkundigen Beratung und einem qualifizierten Service auch eine ansprechende, übersichtliche Präsentation der Weine aus möglichst vielen deutschen Anbaugebieten, eine attraktive Raumgestaltung und ein modernes Ambiente sowie besondere Serviceangebote oder Wein-Events.

### Mit Leidenschaft und Kreativität

Die Konzepte aller drei dieses Jahr prämierten Weinhandlungen setzen nicht nur auf eine beeindruckende Auswahl hochwertiger Weine aus den deutschen Anbaugebieten und eine professionelle, kundenorientierte Beratung, sondern ziehen mit einzigartigen Events rund um die heimischen Weine regelmäßig ein großes weininteressiertes Publikum an.

Mit individuellen Trophäen, Urkunden und Plaketten können die drei Fachhandelspreissieger ihre Kunden auf die Auszeichnung aufmerksam machen. Darüber hinaus erhalten sie wertvolle Warengutscheine der Wettbewerbssponsoren „Zwiesel Glas“ und „Howasped“ sowie

Gutscheine für Mitarbeiterschulungen durch das DWI im Gesamtwert von knapp 6.000 Euro. Zudem werden sie in die Jury zur Wahl der Deutschen Weinkönigin 2025 in Neustadt an der Weinstraße berufen. *DWI*



Willkommen  
in besten Lagen.

deutscheweine.de

Ab 1. Januar 2025

## Die E-Rechnung wird Pflicht für alle Betriebe

Der Gesetzgeber hat mit Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes Ende März 2024 die Verpflichtung zur Nutzung elektronischer Rechnungen gesetzlich verankert. Hiernach ist der Empfang von Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format (E-Rechnung) ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend zu gewährleisten.

Für Ausgangsrechnungen ist eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2027 vorgesehen. Das gilt auch für Unternehmer in Landwirtschaft und Weinbau.

Als E-Rechnung gelten grundsätzlich nur Rechnungen, die der europäischen Norm EN 16931 entsprechen. Vereinfacht dargestellt handelt es sich um einen besonderen Datensatz im XML-Format. In Deutschland erfüllen die Anforderungen aktuell unter anderem der XStandard (X-Rechnung) oder das ZUDFeRD-Format. Zusätzlich können sich Rechnungsaussteller und -empfänger auf die Verwen-

dung eines anderen strukturierten elektronischen Formats einigen, wie etwa das gängige EDI-Verfahren.

Hinweis: Somit sind Rechnungen im PDF-Format nicht als elektronische Rechnungen anerkannt. Sie gelten als Papierrechnung.

Der wesentliche Unterschied zwischen einer eingescannten Papier- oder PDF-Rechnung und einer E-Rechnung ist, dass die E-Rechnung Rechnungsinhalte in einem strukturierten maschinenlesbaren Datensatz darstellt. Dies gewährleistet, dass Rechnungen ohne Medienbrüche elektronisch übermittelt und empfangen werden können. Somit besteht keine Gefahr der Informationsverfälschung.

### Wer ist betroffen?

Betroffen von der neuen E-Rechnung ist zunächst jeder Unternehmer also auch die Weinbaubetriebe. Sie müssen technisch in der Lage sein, eine E-Rechnung empfangen und verarbeiten zu können. Diese

Tabelle 1: Übergangsregelungen für E-Rechnungen

|  |   |
|--|---|
| Ab<br>01.01.2025                       | Grundsatz: Empfang aller Rechnungen als E-Rechnung ohne Ausnahme ermöglichen. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen verschicken. Andere elektronische Rechnungsformate (pdf etc.) nur noch mit Zustimmung des Empfängers. |
| Bis<br>31.12.2026                      | Papierrechnung oder auch anderes E-Format (mit Zustimmung des Empfängers)   |
| Bis<br>31.12.2027                      | Papierrechnung oder auch anderes E-Format (mit Zustimmung des Empfängers). Voraussetzung: Gesamtumsatz des Unternehmers in 2026 max. 800.000 Euro   |
| Bis<br>31.12.2027                      | Auch anderes E-Format, wenn EDI-Verfahren (ElectronicDataInterchange) genutzt wird  |
| Ab<br>01.01.2028                       | Alle Unternehmen müssen an andere Unternehmer E-Rechnungen versenden  |
| Ausnahmen,<br>d.h. weiterhin<br>Papier | Rechnungen an Endkunden (B2C); Kleinbetragsrechnungen; Fahrausweise   |

Quelle: LBH, Barkhaus



Ab 1. Januar 2025 gilt eine E-Rechnungspflicht für alle inländischen unternehmerischen Rechnungsempfänger. Sie müssen ab diesem Termin in der Lage sein, elektronische Rechnungen nach den neuen Vorgaben empfangen und verarbeiten zu können. Foto: landpixel

Pflicht zum Empfang von Rechnungen gilt ab dem 1. Januar 2025 ohne weitere Übergangsregelungen. Die technischen Voraussetzungen müssen bis dahin zwingend geschaffen sein.

Des Weiteren besteht ab dem 1. Januar 2025 die Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen für bestimmte Umsätze. Allerdings gewährt der Gesetzgeber für Rechnungsaussteller Übergangsregelungen (Tab. 1):

- Bis einschließlich 2026 sind Papier- und PDF-Rechnungen noch zulässig.

- Im Jahr 2027 sind Papier- und PDF-Rechnungen nur zulässig für ausstellende Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz in Höhe von maximal 800 000 Euro.

- 2026 und 2027 sind PDF-Rechnungen zulässig, wenn der Austausch im EDI-Verfahren erfolgt und der Rechnungsempfänger zustimmt.
- Ab 2028 gelten ausschließlich die neuen Anforderungen an die E-Rechnung.

Die Verpflichtung, eine elektronische Rechnung auszustellen, betrifft nur Leistungen zwischen Unternehmern (so-

genannter B2B-Bereich) im Inland.

Betroffen sind auch Vermieter, die zur umsatzsteuerpflichtigen Vermietung optiert haben. Der Mietvertrag kann künftig nicht mehr als Rechnung genutzt werden.

Eine Abrechnung per Gutschrift (Rechnungsstellung durch den Leistungsempfänger) wird auch künftig zulässig sein, sofern dies vorher vereinbart wurde, es gelten aber die gleichen Grundsätze.

### Lösung für Landwirte über die NLB-Software

- Eingangsrechnungen (Pflicht ab 1. Januar 2025)

Für den Eingang von elektronischen Rechnungen stehen zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung. Sinnvollerweise nutzt man automatisierte Schnittstellen, damit per E-Mail eingehende Rechnungen vollautomatisch importiert werden können. Es ist möglich, eine eigene E-Mail-Adresse für den Empfang von Rechnungen in nlb-online einzurichten. Für Rechnungen, die nicht per E-Mail verschickt werden, sondern in Online-Portalen zur

Verfügung gestellt werden, kann über die Schnittstelle des NLB-Partners GetMyInvoices der Abruf erfolgen.

Durch die Nutzung der Cloud-Variante „nlb-online“ werden die Dokumente GoBD-konform und sicher im NLB-Rechenzentrum gespeichert. Ein Zugriff auf die Belege ist jederzeit möglich.

- Ausgangsrechnungen (Pflicht spätestens ab 1. Januar 2028)

Mit dem Programm Ass-Fakt besteht die Möglichkeit, eine Vielzahl von E-Rechnungen zukünftig zu erstellen und die Buchungen daraus automatisch in die NLB-Programme zu übernehmen. Bei nur wenigen zu erstellenden E-Rechnungen hat die NLB eine webbasierte Faktura-Lösung zur Erstellung von E-Rechnungen ausgegeben. Die NLB bietet zudem wöchentlich kostenlose Infoveranstaltungen an (Dauer rund 90 Minuten), in denen unter anderem optimale Lösungen zum Empfang und zur Erstellung von elektronischen Rechnungen mithilfe der NLB-Programme gezeigt werden. Anmeldung unter [www.nlb.de/e-rechnung](http://www.nlb.de/e-rechnung). Dort gibt es auch weitere Informationen.

### Lösung über die Datev/LandData

Selbstverständlich bieten auch die Datev und die LandData

entsprechende Lösungen an, zum Beispiel über unternehmen-online; Auftragswesen next ([www.datev.de/web/de/aktuelles/e-rechnung-mit-datev/](http://www.datev.de/web/de/aktuelles/e-rechnung-mit-datev/)) ([www.landdata.de/e-rechnung](http://www.landdata.de/e-rechnung)).

### Frühzeitig umstellen auf E-Rechnung

An der elektronischen Rechnungsstellung führt kein Weg vorbei, sie ist verpflichtend. Die LBH Steuerberatung GmbH sichert ihren Mandanten Unterstützung bei der Umsetzung zu und weist bereits auf die Softwarelösungen der NLB, der Datev und der LandData hin, die in bereits bestehende Buchhaltungen integriert werden können.

Freie Softwaremöglichkeiten gibt es auch, man sollte dann jedoch immer auf die entsprechende Schnittstelle zur jeweiligen Buchhaltungssoftware achten.

Eine frühzeitige Umsetzung ist ratsam. Insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung der internen Büroorganisation in Verbindung mit digitalen Prozessen in der Buchhaltung kann die E-Rechnung durchaus eine Chance sein, künftig schneller und vor allem effizienter zu arbeiten.

Brigitte Barkhaus,  
LBH Steuerberatung GmbH,  
Friedrichsdorf

# Gärstörungen?

Sichere Abhilfe schaffen die absolut geruchs- und geschmacksneutralen Hefezellwände

**EXTRA**ferm®

in Kombination mit der fructophilen Hefe

**Fermivin® CHAMPION**  
(ehemals Fermichamp)

hergestellt von OENOBRANDS®

Max F. Keller GmbH  
Telefon (06 21) 32279-79  
Telefax (06 21) 32279-27  
[www.keller-mannheim.de](http://www.keller-mannheim.de)



**Keller**  
Erfolg durch optimale Getränkebehandlung



**Deutsche Weinmajestäten 2024/25**  
Katharina Gräff, Charlotte Wehl, Julia Lambrich

## Liebe Leserinnen und Leser,

Aufregung, Vorfreude, Dankbarkeit, Erleichterung, Stolz – ein wahres Gefühlschaos begleitete uns am Finalabend der **Wahl zur 76. Deutschen Weinkönigin** am 27. September in Neustadt.

Unzählige Menschen haben uns unterstützt, bejubelt und mitgefiebert. **Charlotte Wehl** (auf dem Foto in der Mitte) aus der Pfalz, **Katharina Gräff** (auf dem Foto links) von der Nahe und **Julia Lambrich** (auf dem Foto rechts) vom Mittelrhein sind die neuen Repräsentantinnen der 13 deutschen Weinbaugebiete und dürfen sie national und international in diesem Amtsjahr vertreten. Lassen wir den Vorentscheid und die Wahl noch einmal Revue passieren, so stellen wir fest, dass wir all unsere Ziele an beiden Abenden erreicht haben. Alle zwölf Kandidatinnen haben sich von ihrer besten Seite gezeigt, wir hatten unglaublich viel Spaß und wir haben es der Jury so schwer wie irgend möglich gemacht, eine Entscheidung zu treffen. Schließlich wurde uns ein weiteres Jahr mit Krone geschenkt und somit das Vertrauen, unsere deutschen Weine und all diejenigen, die dahinterstehen, zu repräsentieren.

Es sind erst wenige Wochen vergangen und wir durften alle drei bereits als deutsche Weinmajestäten an verschiedensten Veranstaltung teilhaben. Unsere Terminkalender werden schon jetzt immer voller und wir freuen uns über zukünftige, einzigartige Erlebnisse zu berichten. Wir sind bereit für einen regen Austausch mit und über unsere Weinregionen und möchten noch mehr Menschen für unsere Weinkultur begeistern. Genau aus diesem Grund haben wir uns gemeinsam Ziele für das kommende Jahr gesetzt: Uns liegt es besonders am Herzen die **nachhaltige Entwicklung** der deutschen Weinbranche **in den Fokus** zu stellen.

Auch die starke **Verbindung zwischen Konsumenten und Weinerzeugern** wollen wir weiter intensivieren. Es ist wichtiger denn je, dass wir für den deutschen Wein werben.

Herzliche Grüße

**Charlotte, Katharina und Julia**

## Genossenschaften ziehen Erntebilanz Schwieriger Markt mit globalem Überangebot

**G**ute Qualität, leicht unterdurchschnittliche Menge, so lautet die Bilanz der 140 deutschen Winzergenossenschaften zum Abschluss der Lese. „Die Verbraucher können sich in allen Anbaugebieten auf ansprechende Genossenschaftsweine des 24er Jahrgangs freuen. Die physiologische Reife der Trauben war gegeben und Dank moderater Alkoholwerte liegen ideale Bedingungen für feine, fruchtbetonte Weine vor“, so Peter Jung, Weinexperte des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV).

Die Lesemenge sei schwer zu schätzen. Manche Regionen haben aufgrund der Frostnächte im April Einbußen von bis zu 70 %. „Unterm Strich fällt die Gesamtmenge für Deutschland dieses Jahr etwas geringer aus als in den Vorjahren“, meint Jung. Mit rund 3 Mio. Hl steuern die 140 Winzergenossenschaften stets etwa ein Drittel der gesamten in Deutschland erzeugten Weinmenge sowie die Hälfte für die Vermarktung im Lebensmitteleinzelhandel und Discount bei. Am meisten erzeugen die genossenschaftlich organisierten Winzer und Weingärtner traditionell in den Anbaugebieten Baden und Württemberg.

### Winzer hatten erheblichen Mehraufwand

Das regenreichste Jahr seit Wetteraufzeichnung brachte große Herausforderungen im Pflanzenschutz. Oftmals war die Befahrbarkeit der Anlagen nicht möglich. Jung: „Die Winzer haben erheblichen Mehraufwand, unter anderem durch kulturtechnische Bearbeitung geleistet, um die Reben gesund zu halten und gute Qualität zu erreichen. Auch technische Innovationen wie etwa

Drohnen und Vollernter haben einen Anteil daran, dass gesundes Lesegut in den Genossenschaften erfasst wurde.“

### Oft wirtschaftlich prekäre Situation

Ungeachtet der guten Arbeit im Weinberg und Keller führt ein globales Weinangebot und rückläufiger Weinkonsum kombiniert mit hohen Kosten in vielen Betrieben zu einer wirtschaftlich prekären Situation. „Die großen Mengen drücken auf den Markt und führen zum teilweise ruinösen Preisverfall auf dem Offenweinkmarkt“, macht der DRV-Weinexperte deutlich.

Nicht genossenschaftliche Betriebe hätten mitunter keine Absatzmöglichkeiten mehr. Die Genossenschaften erweisen sich im aktuell schwierigen Marktumfeld als verlässliche Partner und Stützpfiler der Branche. Die Mitglieder haben die Garantie, dass ihre Genossenschaft alle Trauben abnimmt. Der DRV sieht in der Einführung einer Rotationsbranche ein geeignetes Instrument gegen das Überangebot. „Die Möglichkeit zu schaffen, Flächen temporär gegen eine Förderung von Umwelt- und Artenschutzmaßnahmen aus der Produktion zu nehmen, ist der richtige Ansatz“, so Jung.

Außerdem dürfe sich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht weiter verschlechtern. Die im Vergleich zu anderen Weinbaunationen viel höheren Mindestlöhne für ungelernete Saisonarbeitskräfte stellen bereits eine große Belastung dar. Eine weitere Anhebung auf mehr als 15 Euro pro Stunde würde den Wettbewerbsnachteil der deutschen Weinwirtschaft weiter verschärfen. *dru*

## Rebenzüchtung des Julius Kühn-Instituts Dr. Oliver Trapp folgt auf Prof. Dr. Reinhard Töpfer

Wie das Julius Kühn-Institut (JKI) meldet, ist Dr. Oliver Trapp neuer Leiter der Rebenzüchtung am Geilweilerhof in Siebeldingen in der Pfalz. Trapp folgt auf Prof. Dr. Reinhard Töpfer, den das JKI im Frühjahr in den Ruhestand verabschiedete. Trapp leitet seit 2017 die Arbeitsgruppe für Rebenzüchtung am Fachinstitut. Seit 2021 war er zudem stellvertretender Institutsleiter.

Am Standort Siebeldingen ist eines der insgesamt 18 Fachinstitute unter dem Dach des JKI angesiedelt, wo derzeit inklusive Versuchsfeld und Versuchswinkler rund 80 Mitarbeitende beschäftigt sind. Das Institut untersteht direkt dem Bundesministerium. Das JKI bestätigt, dass, wie bisher,



Dr. Oliver Trapp ist der neue Leiter der JKI Rebenzüchtung Geilweilerhof in Siebeldingen in der Pfalz. Foto: N. Minges/JKI

die Züchtung neuer klimangepasster, resistenter Rebsorten Hauptaufgabe des Instituts bleibt. *isp*

## Forschung zu Nanotechnologie im Weinbau Dünger und Pflanzenschutz aus alten Reben

Mit dem Einsatz von Nanotechnologie wollen Wissenschaftler den Chemikalieneinsatz im Weinbau um die Hälfte senken. Es haben sich 19 Partner aus zehn Ländern in dem Forschungsprojekt Vinny zusammengeschlossen. Ihnen steht ein Gesamtbudget von 7,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die Universität Minho in Portugal koordiniert das Projekt.

Auch die Universität für Bodenkultur (BOKU) in Wien ist mit ihrem Institut für Verfahrens- und Energietechnik beteiligt. Schwerpunkt des österreichischen Teilbereichs ist die Rückgewinnung von Nährstoffen wie Kohlenstoff, Phosphor und Kalium aus Reben mittels Pyrolyseverfahren.

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sollen alte Reben zu Pflanzenschutzmitteln und Düngern verarbeitet werden. Die bei der Pyrolyse entstehende Biokohle dient als Nährstoffträger, der mit stickstoffhaltigen Reststoffen angereichert und zurückgeführt wird. Zudem werde aus den Reben Pyrolyseöl gewonnen, das als Ökopflanzenschutzmittel eingesetzt werde. Ein Feldversuch auf einem Weingut in Portugal soll die Praxistauglichkeit der Verfahren demonstrieren.

Die Projektpartner von Vinny sollen ein Europäisches Weinbaunetzwerk aufbauen, um nachhaltige Weinbaupraktiken zu fördern und Erkenntnisse in der Praxis zu verbreiten. *age*

## Sozialwahlbericht Hohe Wahlbeteiligung bei der SVLFG

Der Schlussbericht der Sozialwahlen 2023 weist bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die höchste Wahlbeteiligung gegenüber allen anderen Sozialversicherungsträgern aus. 61,3 % der bei der SVLFG rund 1,1 Millionen Wahlberechtigten gaben ihre Stimmen ab. Das sind gut dreimal so viel wie bei den übrigen Sozialversicherungsträgern, bei denen die Wahlbeteiligung jeweils um die 20 Prozent lag. „Diese erfreulich hohe Wahlbeteiligung zeigt, dass es unseren Versicherten sehr wichtig ist, wer für die SVLFG die Richtung vorgibt“, so Vorstandsvorsitzender Martin Empl.

Eine Wahlhandlung fand bei der SVLFG nur in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte statt. In den Gruppen der Arbeitgeber und der versicherten Arbeitnehmer erfolgten die Wahlen ohne Wahlhandlungen. Zu einer solchen sogenannten Friedenswahl kommt es, wenn in einer Gruppe nur eine Vorschlagsliste zugelassen wird oder auf mehreren Listen insgesamt nicht mehr Bewerbende benannt sind, als Mitglieder zu wählen sind. Dann gelten die Vorgeschlagenen als gewählt.

Der SVLFG-Selbstverwaltung gehören 60 Vertreterversammlungsmitglieder sowie 15 Vorstandsmitglieder an, jeweils zu einem Drittel bestehend aus Vertretern der versicherten Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte. Der Frauenanteil in der Vertreterversammlung liegt bei 41,7 Prozent (25 Mandate). Mit Alexandra Schneider und Juliane Veas sind zwei der drei alternierenden Vorsitzenden Frauen. Im Vorstand sind drei Frauen vertreten.

Der Abschlussbericht wurde am 30. September im Bundesarbeitsministerium in Berlin offiziell übergeben und sei auch als Auftakt für Diskussionen zu verstehen. Der Bericht enthält Reformvorschläge: So brauche die soziale Selbstverwaltung Verfassungsrang und müsse im Grundgesetz verankert werden. In der Bildung solle Basiswissen zum Sozialversicherungssystem vermittelt werden und die Öffentlichkeitsarbeit müsse verbessert und die soziale Selbstverwaltung mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden. Der Bericht ist unter [www.bundessozialwahlbeauftragter.de](http://www.bundessozialwahlbeauftragter.de) abrufbar. Wahlergebnisse sind unter [www.svlfg.de/sozialwahl](http://www.svlfg.de/sozialwahl) zu finden. *SVLFG*

## Ernährungsausschuss Weniger Rebfläche, wenn Überangebot droht

Der Ernährungsausschuss hat im Rahmen eines sogenannten Omnibusverfahrens eine Änderung des Weingesetzes beschlossen. Die Beschlussfassung des Bundestages erfolgte am 17. Oktober. Mit den Ände-

rungen am Weingesetz kann die Fläche reduziert werden, wenn, wie im Fall der deutschen Winzer, die Notwendigkeit besteht, ein drohendes Überangebot von Weinerzeugnissen zu verhindern. *age*